

Richtlinien zur Ausbildung von Leiterinnen und Leitern für Wort-Gottes-Feiern in Pfarreien im Bistum Aachen

Vom 22. August 2014

(KlAnz. 2014, Nr. 143, S. 225)

Einführung

Wort-Gottes-Feiern sind in vielen Gemeinden des Bistums zu einer Bereicherung der liturgischen Feierformen geworden. Aus einem Mangel entstanden (dem Wegfall von Eucharistiefiern an Sonn- und Feiertagen) werden sie zwar manchmal auch noch als solcher erlebt, sind aber feste Punkte geworden, wo die Gemeinde sich gottesdienstlich versammelt und Gottes Wort in die Mitte ihres Feierns und Lebens lässt.

Aus ihrer Entstehung heraus waren Wort-Gottes-Feiern im Kontext der deutschen Kirche durchgängig mit Kommunionfeiern verbunden, als sie häufig nur zeitweise entfallende Eucharistiefiern ersetzten und die Hl. Messe am Sonntag der vertraute und „normale“ Höhepunkt des Herrentages / des Sonntags war. Dies ist in vielen Gemeinden inzwischen nicht mehr der Fall: Die geringere Zahl von Priestern und personell kleiner und territorial größer werdende pastorale Räume führen dazu, dass zunehmend am Sonntag keine Eucharistiefier mehr stattfinden kann und andere Gottesdienstformen an ihre Stelle treten.

Die Wort-Gottes-Fier mit Kommunionsspendung ist in diesem Kontext zum Konfliktpunkt geworden. Nicht aus dem Blick fallen sollte bei der Bewertung, dass es eine unaufgebbare Verbindung von Sonntag und Eucharistiefier gibt und dass die Eucharistiefier der eigentliche Ort der Kommunionsspendung ist. Auch damit Verwechslungen ausgeschlossen werden, wollen die deutschen Bischöfe Wort-Gottes-Feiern mit Kommunionfeier nicht als Regelfall in den Gemeinden, sondern sie sollen als eigenständige, in sich vollständige und sinnvolle Gottesdienstform gefeiert werden, wenn keine Hl. Messe gefeiert werden kann.¹

Frauen und Männer aus den Gemeinden, die die Aufgabe übernehmen, Wort-Gottes-Feiern und andere nicht-eucharistische Gottesdienste zu leiten, erweisen ihrer Gemeinde in größeren kirchlichen Strukturen einen wesentlichen Dienst und stärken deren Identität. Durch den Rückhalt von Pfarrer und Pfarrei rat / Gemeinderat tragen sie wesentlich mit dazu bei, dass an vielen Orten Gemeinden und Gemeinschaften sich zur Feier des Glaubens versammeln können, um Gottes Wort zu hören und für den Alltag „fruchtbar zu machen“.

¹ Siehe Die deutschen Bischöfe: „Zum gemeinsamen Dienst berufen (Nr. 36) sowie die Richtlinie im Bistum Aachen „Den Glauben gemeinsam feiern“ von Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff.

Leiterinnen für Wort-Gottes-Feiern sind in den Gemeinden und Gemeinschaften der Gemeinden (GdG) eine eigene Gruppe, die sich zum Austausch treffen und ihre Erfahrungen in die Seelsorge einbringen sollte. Grundabsprachen zu ihrem Dienst sind im Pastoralkonzept zu verankern und in der GdG umzusetzen.

Der Ausbildung der Leiterinnen für Wort-Gottes-Feiern kommt deswegen eine besondere Rolle zu. Frauen und Männer aus den Gemeinden werden durch die Ausbildung qualifiziert, Gottesdienste vorzubereiten und zu leiten, die der Liturgie der Kirche gerecht werden und auf angemessenem Niveau ihren lebendigen Traditionen entsprechen. Sie sind authentisch als Glaubende in ihrer Rolle der Gottesdienstleitung erlebbar und sprechen die mitfeiernden Christinnen und Christen adäquat an.

Um diesen hohen Ansprüchen nahe zu kommen, werden folgende Richtlinien für die Ausbildung in Kraft gesetzt.

Verbindliche Grundlagen für die Ausbildungskurse

- Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage, hg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg. Trier 2004.
- Versammelt in Seinen Namen. Tagzeitenliturgie – Wort-Gottes-Feier – Andachten an Wochentagen. Werkbuch, hg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der österreichischen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg. Trier 2008.
- Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern. Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie, Die deutschen Bischöfe, Bonn 1999, 7. Auflage 2007 (Schriften der Deutschen Bischöfe Nr. 62).
- Den Glauben gemeinsam feiern. Richtlinien zur Feier von Gemeindegottesdiensten an Sonn- und Feiertagen im Bistum Aachen, Bischof Heinrich Mussinghoff, Aachen 2001.

Aufbau und Umfang der Ausbildung

Aufgrund der differenzierten Ausgangssituation in den unterschiedlichen Regionen des Bistums und unterschiedlicher Bedürfnislagen sind folgende Kursmodelle möglich:

- A) Grundkurs zur Ausbildung von Leiter/-innen für Wort-Gottes-Feiern mit Teilnehmerinnen aus verschiedenen Gemeinden, der auf der Ebene der Regionen durchgeführt wird.
- B) Regionaler Grundkurs in einer oder zwei Gemeinschaften der Gemeinden, der vor Ort unter Einbeziehung des Pastoralen Personals durchgeführt wird.

Für beide Formen gilt

- Die Verantwortung liegt jeweils in der Region, in der sie durchgeführt werden.
- Die Konzeption des jeweiligen Kurses ist im Vorfeld dem „Fachbereich Liturgie & Spiritualität“ im Bischöflichen Generalvikariat vorzulegen.
- Organisatorisch ist die Beauftragung der Foren für Erwachsenen- und Familienbildung durch die Regionen zu nutzen.
- Mit den Pfarrern und anderen pastoralen Mitarbeitern/-innen vor Ort ist im Modell B eine enge Kooperation zu suchen.

Zulassung zum Kurs Minstdauer	Anmeldung mit Zustimmung des Pfarrers und Pfarrei / Gemeinderat Gesamtumfang: mind. 25 Unterrichtsstunden in einer Kombination aus Abend- und (Halb)Tagesveranstaltungen
Mindestteilnahme	70% der Kursdauer
Mindestinhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundstrukturen liturgischer Feiern und ihre Bedeutung - geistliche Dimension (als roter Faden) - Aufbau der Wort-Gottes-Feier - „Tätige Teilnahme“ aller Mitfeiernden - dialogisches Geschehen - Rolle des/der Leiter/-in - Umgang mit Sprache - verschiedene Dienste in der Wort-Gottes-Feier - Bibel in der Wort-Gottes-Feier - Liturgisches Jahr, Leseordnung - Hilfen zur Erschließung des Wortes Gottes im Rahmen der Wort-Gottes-Feier - Beten im Gottesdienst und seine Formen - Symbolik, Zeichenhandlungen - Segnungen, die zum Dienst gehören - Wort-Gottes-Feiern in ihrem Verhältnis zu Eucharistiefeier und anderen liturgischen Feiern - Bedeutung der Kommunionausteilung - Hilfestellungen zur gesamten Vorbereitung (Literatur, Internet, etc.)

Lernformen	gemeinsames spirituelles Tun (verschiedene Formen) Hospitationen praktisches Einüben (durchgängig im Kurs) „Hausaufgaben“ (z.B. Orationen, Fürbitten) Lernvergewisserung Begleitung vor Ort durch das pastorale Personal, bzw. Kontakt zum pastoralen Personal, bzw. dem/der koordinierenden ehrenamtlichen Mitarbeiter/-in vor Ort während des Kurses
Lernvergewisserung zum Kursabschluss	Der Modus der Lernvergewisserung zum Kursabschluss liegt in der Verantwortung der Kursleitung. Diese entscheidet, in welcher Form eine Prüfung sinnvoll ist. Dies soll durch Absprache an den Fachbereich „Liturgie und Spiritualität“ rückgebunden sein. Der Fachbereich steht der Kursleitung unterstützend zur Seite.
Prüfungsverantwortung	Fachbereich „Liturgie & Spiritualität“
Kriterien persönlicher Eignung	Diejenigen, die um die Beauftragung der Leiterinnen/Leiter von Wort-Gottes-Feiern bitten, d.h. Pfarrer und Pfarrei / Gemeinderat entscheiden durch ihren Antrag, dass sie die Personen für geeignet halten. Die Kursleitung hat die Aufgabe, den Kursteilnehmer/-innen ein qualifiziertes Feedback über persönliche und inhaltliche Lernfortschritte zu geben.
Kursabschluss	Übergabe des Abschlusszertifikates durch die Kursleitung
Beauftragung	<ul style="list-style-type: none"> - Antrag durch den Pfarrer nach Zustimmung von Pfarreirat / Gemeinderat für einzelne Gemeinden oder Pfarreien - Beauftragung durch den Regionaldekan - Beauftragung für 4 Jahre
Zertifizierung des Kurses	Kurskonzept (Stunden, Aufteilung Stoff) muss vor Beginn im Fachbereich „Liturgie & Spiritualität“ vorgelegt werden.

Weitere Begleitung

Nach der Ausbildung sind eine weitere Begleitung (Praxis-Austauschtreffen etc.) und die Teilnahme an Fortbildungsangeboten sowie Besinnungsangeboten notwendig.

Geltung

Diese Richtlinien gelten ab dem 1. Oktober 2014. Sie lösen die Richtlinien vom 15. September 2009 ab.

